Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.

Die Städtische Dimension in den deutschen Strukturfondsprogrammen der EU 2014 bis 2020

Ein Handlungsleitfaden für Kommunen zur EU-Förderung für die nachhaltige integrierte Stadtentwicklung

Museumsquartier in Hamm
© Hans Blossey

Impressum

Redaktion:

Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg

Brandenburgische Technische Universität
Cottbus-Senftenberg, Lehrstuhl Stadtmanagement
Prof. Dr. Silke Weidner, Jens Gerhardt
Platz der Deutschen Einheit 1 | 03046 Cottbus
www.b-tu.de/stadtmanagement

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.

Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e. V.
Christian Huttenloher, Barbara Bühler
Littenstraße 10 | 10179 Berlin
www.deutscher-verband.org

Konzept und Bearbeitung:
Rolf G. Engels, Berlin

Gestaltung:
VorSprung Design & Kommunikation, Berlin
www.werbe-vorsprung.de

Stand:
April 2015

Dieser Leitfaden basiert auf der Studie „Die Städtische Dimension in den deutschen Strukturfondsprogrammen 2.0“, die die BTU Cottbus-Senftenberg zusammen mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung erstellt hat und die im Dezember 2014 veröffentlicht wurde. Die Studie finden Sie hier.

Inhalt

4 | Einleitung

5 | Hintergrund

7 | Der strategische und rechtliche Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2020

12 | Förderoptionen für die nachhaltige Stadtentwicklung in den EFRE-Programmen der Länder

16 | Der Weg zum EU-geförderten Stadtentwicklungsprojekt

20 | Anhang

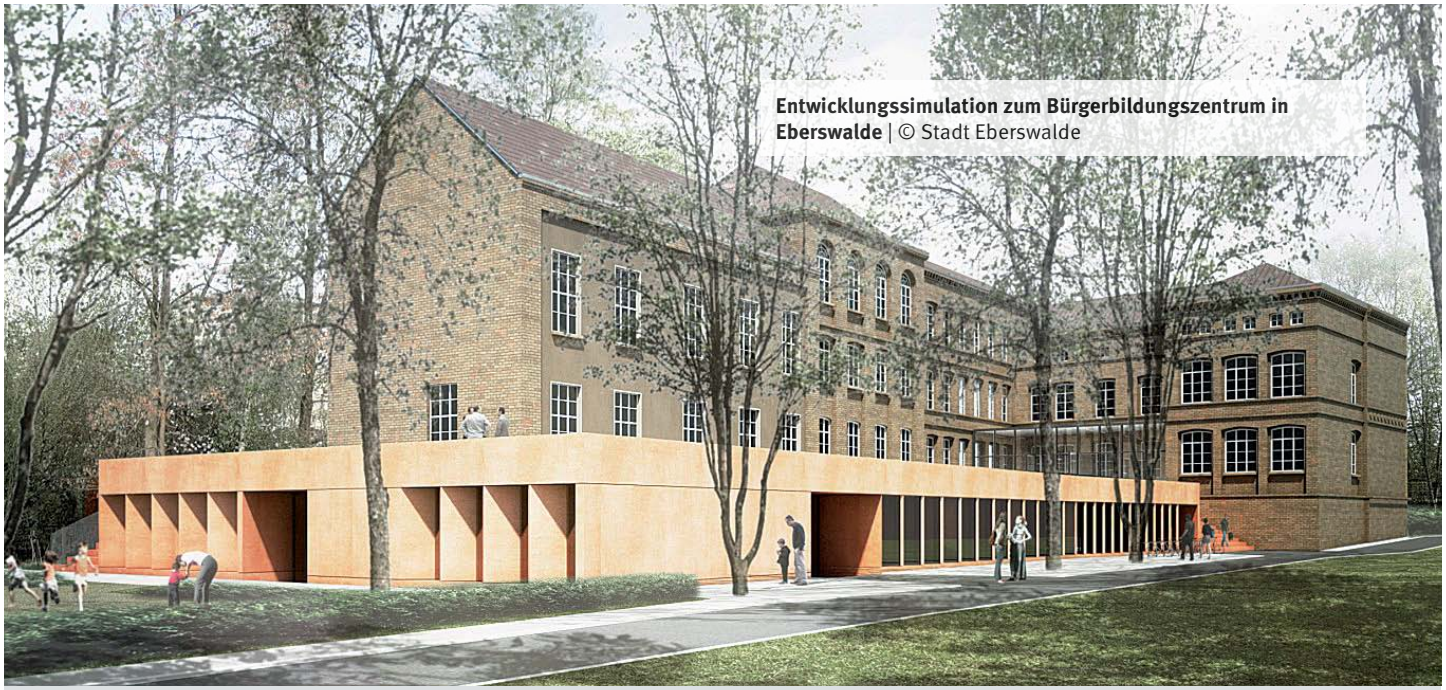

Entwicklungssimulation zum Bürgerbildungszentrum in Eberswalde | © Stadt Eberswalde

Einleitung

Die Europäische Union fördert Projekte der nachhaltigen Stadtentwicklung seit den 1990er Jahren mit Hilfe der Struktur- und Investitionsfonds. Die EU-Projektförderung weist indes im Vergleich zu den nationalen Förderprogrammen, z. B. der Städtebauförderung, erhebliche Unterschiede auf. Deshalb können sich die Kommunen in Deutschland mit diesem Handlungsleitfaden einen Überblick zu den aktuellen inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene verschaffen.
Gleichzeitig soll ein Anreiz gegeben werden, sich mit dem Thema EU-Förderung von städtischen Projekten auseinander zu setzen. Für die Jahre 2014 bis 2020 stehen etwa 1,5 Milliarden Euro an EU-Fördermitteln für diesen Zweck zur Verfügung. Dazu kommen nationale Mittel in beträchtlichem Umfang, insbesondere aus der Städtebauförderung.

Der Handlungsleitfaden wendet sich zunächst an Kommunen, die bisher nicht an der Förderung städtischer Vorhaben aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) teilhaben konnten oder wollten. Diesen Städten werden Hilfen für den Einstieg in die Thematik angeboten, welche die Verfahrensschritte bis zur Umsetzung des Projekts beschreiben.
Kommunen, die bereits Erfahrungen mit der einschlägigen EU-Förderung haben, werden mit den strategischen Zielen und den entsprechenden Förderregeln der neuen Förderperiode bekannt gemacht.

Im Anhang zu diesem Handlungsleitfaden sind die Fundstellen zu den EU-Verordnungen, zu den Programmen der Bundesländer und ein Adressenverzeichnis der zuständigen Behörden enthalten.

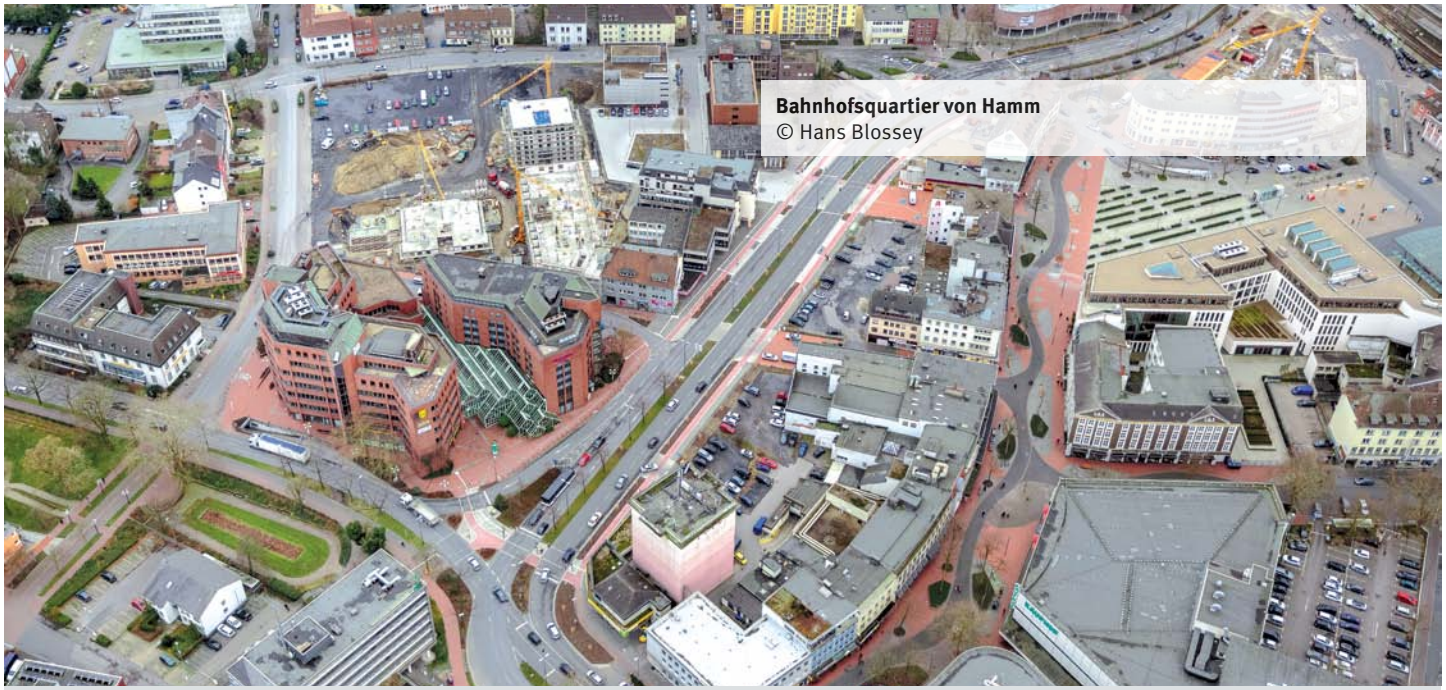

Bahnhofsquartier von Hamm
© Hans Blossey

Hintergrund

Ausgangspunkt der Überlegungen, die nachhaltige Stadtentwicklung auch auf der Ebene der Europäischen Union zu fördern, ist die Tatsache, dass mehr als zwei Drittel der europäischen Bevölkerung in Städten leben. Städte sind der Motor wirtschaftlichen Wachstums, dort konzentrieren sich Arbeitsplätze und Beschäftigung ebenso wie Wissenschaft und Forschung, Innovation und Kreativität.
Gleichzeitig häufen sich in den Städten aber auch Probleme. Soziale Ungleichheiten, hohe Arbeitslosigkeit und Zuwanderungsdruck machen sich hier besonders stark bemerkbar. In den betroffenen Stadtquartieren verbreiten sich städtebauliche Missstände, auch befördert durch ökologische Fehlentwicklungen und den demografischen Wandel.

Die deutsche Städtebaupolitik hat daraus bereits 1971 mit dem Städtebauförderungsgesetz erste Konsequenzen gezogen. Da die Stadtentwicklung ausschließlich Angelegenheit der Mitgliedstaaten ist, hat sich dieses politische Handlungsfeld erst Anfang der 1990er Jahre für die EU geöffnet, als mit ersten städtischen Pilotprojekten der erfolgreiche Einstieg in diese Thematik gelang. Mit den so genannten Gemeinschaftsinitiativen URBAN I (1994 bis 1999) und URBAN II (2000 bis 2006) wurde die Förderung der integrierten Stadtentwicklung in den EU-Regularien festgeschrieben. Unterstützt wurden in diesen zwölf Jahren insgesamt knapp 200 europäische Städte mit über 1,4 Milliarden Euro, für deutsche Städte standen etwa 260 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Jahr 2007 verständigten sich die europäischen Städtebau- und Raumordnungsminister unter dem deutschen Vorsitz in der Ratspräsidentschaft auf die „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“. Das Dokument beschreibt die Elemente einer integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung und ist seither eine der wichtigsten Grundlagen für das europaweite und nationale Handeln im Bereich der Städtebaupolitik.

»

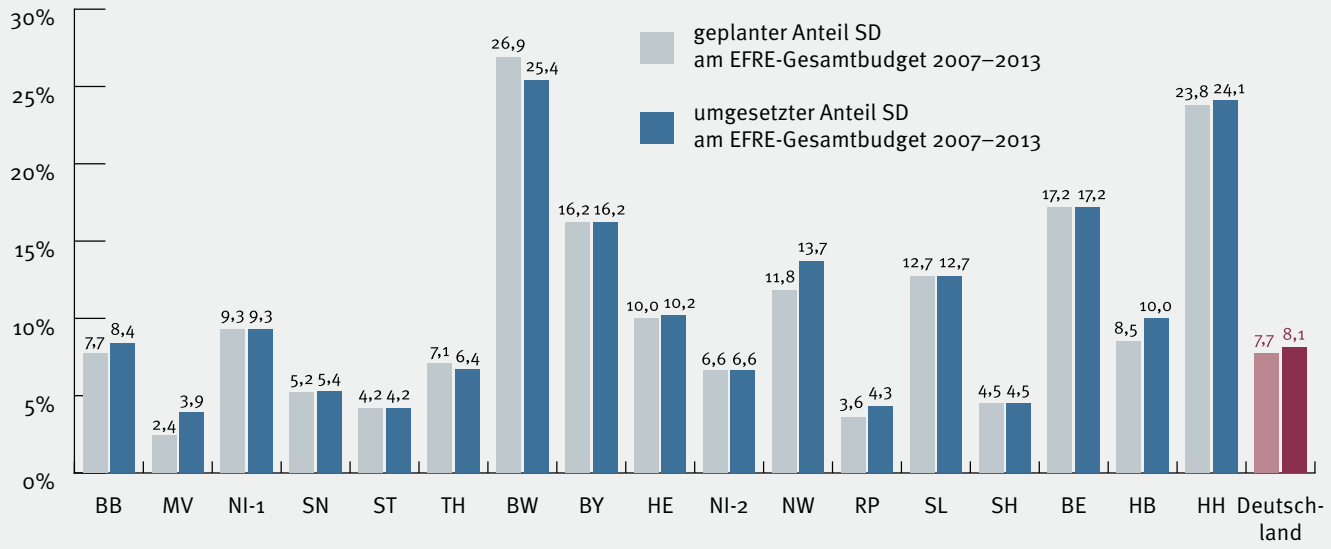

Abb. 1: Gegenüberstellung der geplanten und der abgerufenen Anteile (in Prozent) von Mitteln für die nachhaltige Stadtentwicklung in den jeweiligen EFRE-Gesamtbudgets der OPs der Länder in der Strukturfondsperiode 2007–2013

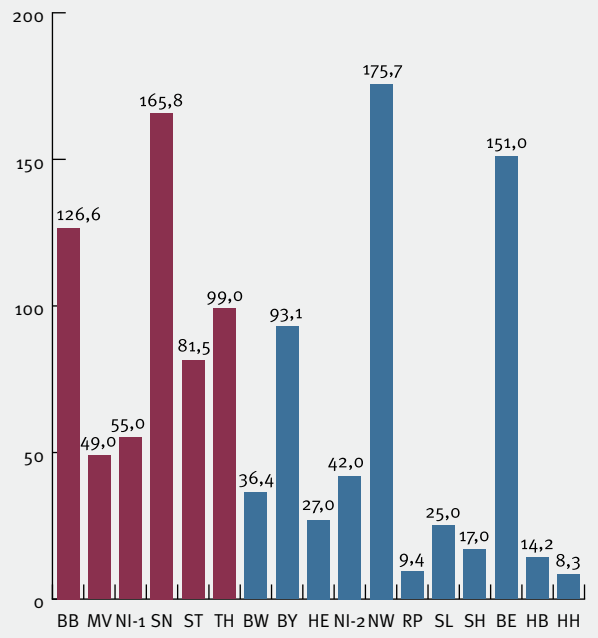

Abb. 2: Absolute, abgerufene Mittel in € für die nachhaltige Stadtentwicklung in den jeweiligen EFRE-Gesamtbudgets der OPs der Länder in der Strukturfondsperiode 2007–2013

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde der Ansatz zur Förderung der Stadtentwicklung deutlich verbreitert. Damit verbunden war eine Ausweitung des Programmvolumens: Allein in Deutschland haben in diesem Zeitraum über 100 Kommunen mehr als 1,2 Milliarden Euro an Zuschüssen der EU erhalten. Schwerpunkt der städtischen Aktivitäten waren Stadterneuerung, Stadtumbau, lokale Wirtschaftsentwicklung, Beschäftigung, Umwelt, Bildung und Kultur.

Einen beträchtlichen Anteil am Erfolg der EU-Förderung hat die ergänzende Unterstützung durch die nationale Städtebauförderung. Da die eingesetzten EU-Mittel nur einen Teil der Kosten abdecken, beteiligen sich der Bund und die Länder in vielen Fällen mit Städtebaufördermitteln an der Gesamtfinanzierung.

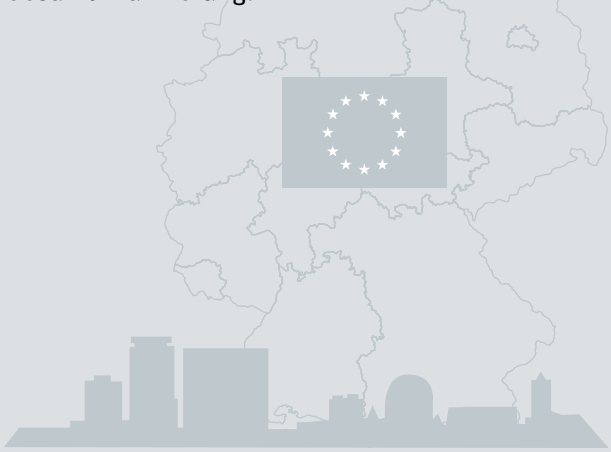

Der Grünzug Wallgasse in Neustadt an der Weinstraße
© Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

Der strategische und rechtliche Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2020

Die EU-Verträge verpflichten die Mitgliedstaaten zu einer Politik des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts (Kohäsionspolitik). Die wichtigsten Instrumente der EU zur Umsetzung dieser Politikziele sind die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Sie sollen Wachstum und Beschäftigung fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Regionen sichern oder verbessern.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 gilt die EU 2020-Strategie für innovatives, nachhaltiges und integratives Wachstum. Auf dieser Basis erlassen die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Europäische Rat (Mitgliedstaaten) Verordnungen für die einzelnen Strukturfonds. Damit wird die Förderung aus den Fonds auf die Ziele der EU 2020-Strategie ausgerichtet.

Folgende **„Thematischen Ziele"/Förderprioritäten** sind festgelegt:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation;
2. Verbesserung der Nutzung und Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien;
3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen;
4. Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der CO_2-Emissionen;
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel;
6. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz;
7. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr;
8. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung;
9. Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut;
10. Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung.

»

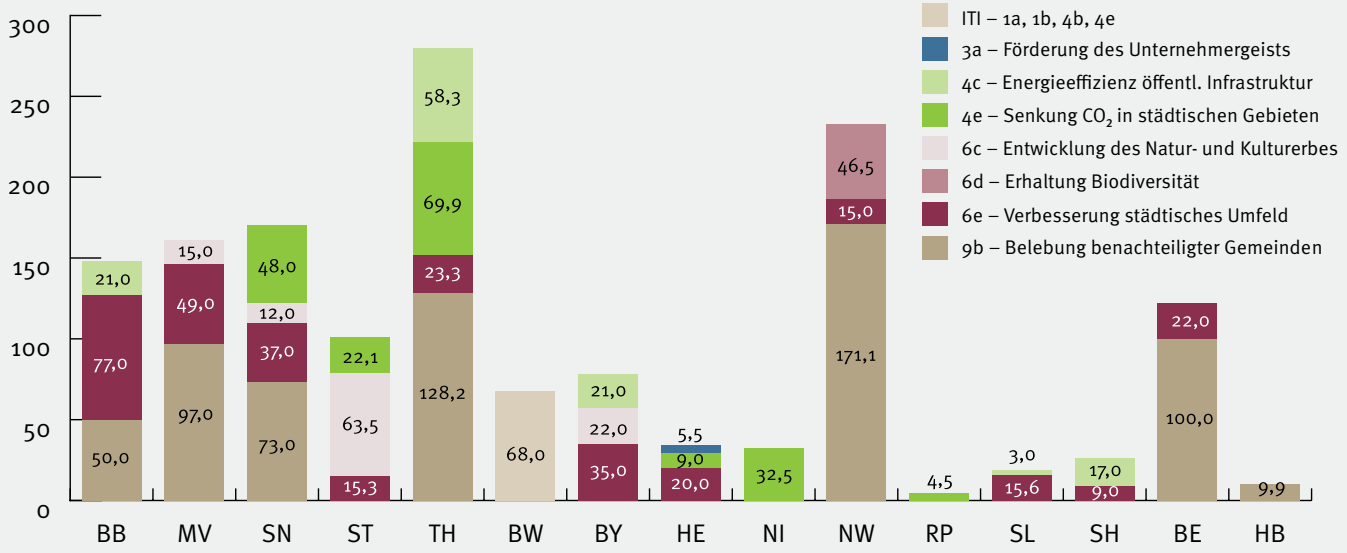

Abb. 3: Die Finanzausstattung in Mio. € der Städtischen Dimension in Deutschland für die ESI-Fondsperiode 2014–2020 absolut zum EFRE-Gesamtbudget aus fachlich-inhaltlicher Sicht der Länder

Diese Thematischen Ziele bilden den inhaltlichen Rahmen für eine Förderung aus den EU-Strukturfonds ab. Gefördert wird also nur, wer mit seinem Projekt eines oder mehrere dieser Ziele bzw. Prioritäten bedient. Das gilt auch für Vorhaben der nachhaltigen Stadtentwicklung, die als Querschnittsaufgabe aus jeder der oben genannten Prioritäten gefördert werden können.

Weiter konkretisiert werden die Thematischen Ziele in den Verordnungen zu den einzelnen Strukturfonds. Für Fördermaßnahmen in den Städten sind zwei der Fonds von Bedeutung: Der „Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ und der „Europäische Sozialfonds (ESF)“. Gemeinsam verfügen diese beiden Fonds für die Jahre 2014 bis 2020 in Deutschland über ein Förderbudget von ca. 18,3 Milliarden Euro; davon im EFRE ca. 10,8 Milliarden Euro, im ESF ca. 7,5 Milliarden Euro.
Für Stadt-Umland-Projekte kann die Förderung aus einem weiteren Fonds in Betracht kommen, dem „Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“.

Nach den Planungen der Bundesländer werden in Deutschland bis zum Jahr 2020 voraussichtlich 13,5 Prozent des EFRE-Budgets bzw. 1,5 Milliarden Euro für die Förderung von Stadtentwicklungsprojekten bereitgestellt. Dieser Betrag ist umso beachtlicher, als die EFRE-Gesamtmittel auf Grund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung etwa um ein Drittel geringer ausfallen als in der Förderperiode 2007 bis 2013.

Welche Maßnahmen im Einzelnen förderfähig sind, beschreiben die Verordnungen zum EFRE und zum ESF an Hand eines Katalogs von „Investitionsprioritäten“. Für die nachhaltige Stadtentwicklung sind maßgebend:

Im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch

- Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren;

Verringerung der CO_2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft durch

- Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen;
- Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau;

»

Entwicklungssimulation zum Lindenauer Hafen
© Stadt Leipzig

- Förderung von Strategien zur Senkung des CO_2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen.

Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz durch

- Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes;
- Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen, zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen.

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung durch

- Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten.

Im Europäischen Sozialfonds (ESF)

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut durch

- Sozioökonomische Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen;
- Zugang zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen einschließlich Sozialdienstleistungen;
- Förderung des sozialen Unternehmertums.

Auf der Grundlage der Thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten erarbeiten die Bundesländer ihre jeweiligen Operationellen Programme. Damit werden die EU-Vorgaben auf der Landesebene umgesetzt, landeseigene Förderschwerpunkte in Form von „Spezifischen Zielen“ definiert, förderfähige Maßnahmen beschrieben und deren voraussichtlicher Budgetrahmen festgelegt.
Innerhalb dieser Fördersystematik nimmt die Stadtentwicklung eine Sonderstellung ein. Sie ordnet sich zwar in das Zielsystem ein, wird aber in den Artikeln 7 bis 9 der EFRE-Verordnung gesondert geregelt.

Neu ist in diesem Zusammenhang, dass die Kommunen künftig das Recht haben, Förderprojekte verbindlich vorzuschlagen. Außerdem: **„Die Stadt“**

»

Das Kreativwirtschaftszentrum Altes Volksbad Mannheim
© Stadt Mannheim

wird ab 2014 nicht mehr zwingend durch ihre Verwaltungsgrenzen bestimmt, sondern kann auch als **„funktionaler Raum“** definiert werden. Das mögliche Fördergebiet für ein städtisches Projekt muss demnach nicht mehr an der Stadtgrenze enden; das benachbarte Umland kann (leichter) in die Förderung einbezogen werden.

Ferner wird es ein **europäisches Städtenetzwerk** zur unmittelbaren Kommunikation zwischen Städten und der Europäischen Kommission geben.

Besonders **innovative Stadtentwicklungsmaßnahmen** können unmittelbar durch die Europäische Kommission gefördert werden, vor allem durch Machbarkeitsstudien oder wissenschaftliche Begleitung. Aufgrund des vorgegeben finanziellen Rahmens werden in Deutschland voraussichtlich nicht mehr als zwei bis vier solcher Projekte in die Auswahl kommen. Die Mitgliedstaaten sind an der Umsetzung solcher Projekte nicht beteiligt.

Darüber hinaus wird mit den **„Integrierten Territorialen Investitionen (ITI)“** eine neue Fördertechnik unterstützt. Vorrangiger Zweck ist die Bündelung von Fördermitteln aus mehreren Fonds (z. B. EFRE und ESF oder ELER) und/oder aus verschiedenen Förderprioritäten. Die Umsetzung integrierter städtischer oder regionaler Handlungskonzepte soll damit erleichtert werden. In Deutschland werden voraussichtlich nur die Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein von dieser Förderoption der ITI Gebrauch machen.

Ebenfalls neu ist die Förderung von Maßnahmen, die von der örtlichen Bevölkerung entwickelt und umgesetzt werden. Mit **„Community Led Local Development (CLLD)“** wird ein bewährter Förderansatz aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in den EFRE übernommen. Bisher plant das Land Sachsen-Anhalt die Förderung von Stadt-Umland-Projekten in dieser Form.

Fortgeführt wird das Finanzinstrument der **Stadtentwicklungsfonds**. Mit Darlehen aus solchen Fonds werden insbesondere (teil-)rentierliche Projekte unterstützt. Die Tilgungszahlungen fließen dem Fonds wieder zu und können weiterhin für die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung eingesetzt werden. Mehrere Bundesländer beabsichtigen, dieses Instrument einzusetzen und lassen Machbarkeitsstudien hierzu erstellen.

Neben diesen Regelungen und den Querschnittszielen „Nachhaltigkeit, Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Antidiskriminierung“ orientieren sich die Länder in ihren Programmen an der

»

Innovations- und Wirtschaftsförderung sind ein wichtiger Schwerpunkt in der Programmperiode 2014 bis 2020
© lightpoet, fotolia.com

so genannten Partnerschaftsvereinbarung, die am 22. Mai 2014 zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung abgeschlossen wurde. In dieser Vereinbarung, die als länderübergreifende „Dachstrategie“ zu verstehen ist, werden bundesweite Zielsetzungen für die Strukturfonds-Förderung formuliert. Der nachhaltigen Stadtentwicklung ist ein eigener Abschnitt gewidmet, mit dem die Bedeutung dieses Handlungsfelds ausführlich gewürdigt wird.

Aus der Partnerschaftsvereinbarung zum Thema integrierte Stadt- und Raumentwicklung ist grundlegend zu beachten:

„Die Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds sind wegen heterogener Ausgangslagen vielfältig, umfassen u. a. die Sanierung von Industriebrachen, die Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Aufwertung von Grün- und Brachflächen, die Verringerung der Luftverschmutzung und die Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen. In besonders benachteiligten Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten werden Maßnahmen zur Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung durchgeführt. Diese leisten einen Beitrag zum integrativen Wachstum. Die Maßnahmen reichen von der Förderung der lokalen Ökonomie, über die Einrichtung sozialer Infrastrukturen und grüner Investitionen und Projekten zur Überwindung von Trennwirkungen bis zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements.“

Mit der Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung und der Genehmigung der Operationellen Programme durch die Europäische Kommission ist der Weg frei für die Einzelförderung von Projekten aus allen Förderbereichen der Strukturfonds, auch für Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Neubau Heinrich-von-Kleist-Forum in Hamm
© Christian Richters, Münster

Förderoptionen für die nachhaltige Stadtentwicklung in den EFRE-Programmen der Länder

Alle Operationellen Programme der Länder (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind genehmigt. An den folgenden Beispielen soll deutlich werden, in welchen Handlungsfeldern die Länder Projekte der nachhaltigen Stadtentwicklung fördern werden, und wie weit gefasst das Förderspektrum in diesem Bereich ist (vgl. auch Studie „Die Städtische Dimension in den deutschen Strukturfondsprogrammen SD 2.0“, Kap. 5.1).

Voraussetzung für die Förderung ist grundsätzlich ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, ggf. auch ein regionales oder interkommunales Handlungskonzept für den funktionalen Raum, aus dem sich die geplanten Maßnahmen herleiten lassen. Zuwendungsempfänger sind üblicherweise die Kommunen.

Die Höchstförderung aus EU-Mitteln ist nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit regional gestaffelt: Sie beträgt in den ostdeutschen Ländern und der Region Lüneburg 80 Prozent (sog. Übergangsregionen), in den westdeutschen Ländern und der Region Leipzig 50 Prozent (sog. stärker entwickelte Regionen). Dazu kommt eine Mitfinanzierung der förderfähigen Kosten durch den Bund, die Länder, die Kommunen oder über private Projektträger. Damit lässt sich häufig eine Gesamtförderung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse von bis zu 90 Prozent auch in den stärker entwickelten Regionen darstellen.

»

Übersicht der Förderoptionen für die nachhaltige Stadtentwicklung in den EFRE-Programmen der Länder

Land	Programmziele	Geplante Maßnahmen	Vergabeverfahren
Baden-Württemberg	Stärkung der regionalen Entwicklung durch Forschung und Innovation sowie CO_2-Reduzierung.	Förderung der Stadtentwicklung im regionalen Kontext. Über den landesweiten Wettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN“ werden integrierte Ansätze zur innovativen Regional- und Stadtentwicklung aufgegriffen.	Die Bewilligung von Förderanträgen erfolgt ausschließlich über das Wettbewerbsverfahren RegioWIN, die Förderentscheidung trifft eine Fachjury. RegioWIN wird als ITI umgesetzt.
Bayern	Schutz und Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes.	Im Rahmen von Konzepten für „Integrierte räumliche Entwicklungsmaßnahmen“ für funktionale Räume mit mindestens 20.000 Einwohnern und mehreren beteiligten Kommunen fördert der Freistaat Bayern die Errichtung und den Ausbau nichtstaatlicher Museen, die nachhaltige Nutzung von kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden, die Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie die Einrichtung und den Erhalt von Grün- und Erholungsanlagen.	Die Umsetzung erfolgt in einem mehrstufigen Wettbewerbsverfahren.
Berlin	Die Schwerpunkte liegen auf sozialer Eingliederung, Bekämpfung der Armut und Verbesserung der Umwelt.	Berlin setzt die Mittel für nachhaltige Stadtentwicklung in ausgewählten Gebieten mit besonders hoher sozialer Problemdichte ein und fördert im Rahmen integrierter Konzepte u.a. die Qualifizierung öffentlicher Räume (grüne Infrastruktur) und die soziale Infrastruktur.	Die Vergabe erfolgt über Antrags- oder Wettbewerbsverfahren.
Brandenburg	Integrierte Stadt-Umland-Entwicklung unter Einbeziehung des ELER zur Stabilisierung von Innenstädten und um Schrumpfungsprozessen entgegenzuwirken.	Gefördert werden die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in Ober- und Mittelzentren; die energetische Sanierung auf Quartiersebene; die wirtschaftliche Aufwertung ausgewählter Stadt-Umland-Gebiete sowie die Errichtung oder der Ausbau inklusiver Bildungsstätten.	Stadt-Umland-Wettbewerb; Wettbewerbsentscheidung durch ein Auswahlgremium der Landesregierung. Die konkrete Projektauswahl erfolgt durch die Stadt-Umland-Kooperationen aus dem Wettbewerbsverfahren.
Bremen	Stärkung von Stadtquartieren mit starker Armutsbelastung, Ausgrenzung und sozialräumlicher Polarisierung.	Verbesserung der lokalen Bildungschancen über das Konzept ‚Campus-Schule'; Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen auf Quartiersebene und wirtschaftliche Wiederbelebung durch infrastrukturelle und stadtgestalterische Maßnahmen.	Die Vergabe erfolgt im Antragsverfahren.
Hamburg	*Im Stadtstaat Hamburg ist keine Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung vorgesehen.*		
Hessen	Revitalisierung von Quartieren, der Verkehrs- und sozialen Infrastruktur.	Gestaltung öffentlicher Räume in Fördergebieten der Stadterneuerungsprogramme; Kleininvestitionen zur Stärkung der lokalen Ökonomie sowie die Erstellung und Umsetzung kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte.	Antragsverfahren für den Bereich der Stadterneuerungsprogramme, im Übrigen findet ein Wettbewerbsverfahren statt. Der Einsatz eines revolvierenden Stadtentwicklungsfonds ist möglich.
Mecklenburg-Vorpommern	Schutz und dauerhafte Nutzung des Kulturerbes, die Verbesserung der städtischen Umweltqualität und sozialer Infrastrukturen.	Verbesserung des städtischen Umfelds, Brachflächen-Revitalisierung sowie Ausbau der städtischen Infrastrukturen für Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft in Ober- und Mittelzentren.	Vergabe durch Wettbewerbsaufrufe; Entscheidung durch das Land unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner.
Niedersachsen*	Energieeinsparung und Klimaschutz in benachteiligten Stadtgebieten.	Energetische Sanierung von ca. 400 öffentlich geförderten Wohnungen pro Jahr in benachteiligten Quartieren über Förderung unrentierlicher Kosten, deren Refinanzierung über Mieterhöhungen nicht zu realisieren ist. Fördergebiet sind Stadtquartiere des Programms „Soziale Stadt“.	Vergabe über ein neu entwickeltes Scoring-Verfahren (bestmögliche Energieeinsparung). Entscheidung durch ein Auswahlgremium. Zur Finanzierung wird ein revolvierender Darlehensfonds eingesetzt.

* Hinweis der Redaktion: Die o.g. Ziele und Maßnahmen beim Bundesland Niedersachsen sind nach Abschluss der Studie im Zuge des Genehmigungsverfahrens bei der Europäischen Kommission ersatzlos entfallen.

»

Land	Programmziele	Geplante Maßnahmen	Vergabeverfahren
Nordrhein-Westfalen	Ökologische Revitalisierung funktionaler städtischer Räume, Klimaschutz, Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungschancen sowie Prävention.	Verbesserung des öffentlichen Raums und des Wohnumfelds in Städten, Städteverbünden und in Stadt-Umland-Kooperationen; leichterer Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung benachteiligter Bevölkerungsgruppen im Quartier sowie Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien. Hinzu kommt die Förderung von integrierten Klimaschutzkonzepten für Quartiere, Städte und Regionen.	Vergabe durch Projektaufrufe, Wettbewerbsverfahren und kriteriengesteuerte Einzelentscheidungen. Der Einsatz eines Stadtentwicklungsfonds und eines Energieeffizienzfonds sind möglich.
Rheinland-Pfalz	*Im Land Rheinland-Pfalz ist keine Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung vorgesehen.*		
Saarland	Energieeinsparung und Verbesserung des städtischen Umfelds.	Auf der Basis integrierter Quartierskonzepte wird die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude unterstützt. Um dem fortschreitenden Funktionsverlust von Städten oder ihren Quartieren vorzubeugen, werden die Revitalisierung von Brachen oder leer stehenden Gebäuden durch öffentliche Baumaßnahmen gefördert.	Die Vergabe erfolgt im Antragsverfahren.
Sachsen	Förderung von Energieeinsparung und sozialer Inklusion auf Quartiersebene in Städten mit mehr als 5.000 Einwohnern.	Sowohl die Auswahl der Fördergebiete, die strategisch-konzeptionelle Vorbereitung der Gesamtmaßnahmen als auch die Auswahl der einzelnen Projekte liegen in direkter kommunaler Verantwortung. Maßnahmen lassen sich daher aus dem Operationellen Programm nicht ableiten.	Die Vergabe erfolgt im Antragsverfahren. Der Einsatz eines Stadtentwicklungsfonds ist möglich.
Sachsen-Anhalt	Energieeinsparung und Klimaschutz in städtischen Gebieten; Schutz des Kulturerbes und Brachflächenrevitalisierung.	Fortschreibung und Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (Umwelt- und Klimaschutz); nachhaltige Nutzung des kulturellen Erbes sowie bauliche Anpassung der Infrastruktur in historischen Innenstädten; Wiederherrichtung von Brachflächen in Städten. Als einziges Bundesland strebt Sachsen-Anhalt für Stadt-Umland-Projekte die Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien an, die von der örtlichen Bevölkerung betrieben werden: „Community Led Local Development (CLLD)“.	Die Vergabe erfolgt über ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren.
Schleswig-Holstein	Verbesserung der touristischen Infrastruktur in Verbindung mit Energieeinsparung und Klimaschutz.	Über das ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ werden u.a. die Verbesserung des städtischen Umfelds und die Wiederbelebung von Stadtzentren in drei Landkreisen und auf der Insel Helgoland gefördert. Zudem stehen Mittel für Aufwertung und Wiederherrichtung von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten sowie Brachflächenrecycling zur Verfügung.	Die Projektauswahl erfolgt für das ITI in einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren, darüber hinaus über ein Antragsverfahren.
Thüringen	Verbesserung des städtischen Umfelds, Energieeinsparung auch im Verkehr, Ausbau der sozialen Infrastruktur.	Städtebauliche Aufwertung von Quartieren für ein attraktives Wohnumfeld, Brachflächenrevitalisierung; Einsatz energieeffizienter Mobilitätskonzepte; bedarfsorientierte Anpassung der Kultur-, Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur überwiegend in Städten mit zentralen Funktionen innerhalb der Programmkulisse des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau-Ost“.	Vergabe in Wettbewerbs- oder Einzelbewertungsverfahren. Die Nutzung des Thüringer Stadtentwicklungsfonds ist vorgesehen.

»

Das BIWAQ-Projekt „Gehobene Schätze“ in Spangenberg. Lernbaustelle 2: Der Kunstpark Himmelsfels
© Stiftung Himmelsfels

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“

In Deutschland werden die Struktur- und Investitionsfonds grundsätzlich durch die Länder umgesetzt. Die einzige Ausnahme bildet das ESF-Bundesprogramm BIWAQ:
Gefördert werden städtische Aktionen in Programmgebieten der Sozialen Stadt, die dazu beitragen, arbeitslose Quartiersbewohner in Ausbildung und Arbeit zu bringen, die lokale Wirtschaft zu stärken sowie durch eine enge Verknüpfung mit Themen der Stadtentwicklung einen besonderen Mehrwert zu generieren.
Damit werden städtebauliche Investitionen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verzahnt, um die Stabilisierung und Aufwertung von benachteiligten Quartieren voranzubringen.

BIWAQ-Projekt „Gehobene Schätze“ in Spangenberg.
Lernbaustelle 1: Der Burgsitz Spangenberg
© Stiftung Himmelsfels

Der Weg zum EU-geförderten Stadtentwicklungsprojekt

1. Arbeitsschritt: Die Projektauswahl

Zunächst sollten das integrierte Stadtentwicklungskonzept, das Klimaschutz- und Energiekonzept der Stadt oder die Handlungskonzepte für Stadtquartiere auf Vorhaben geprüft werden, die noch nicht begonnen wurden. Sei es, weil die Finanzlage der Kommune die Realisierung in absehbarer Zeit nicht zulässt, sei es, weil die nationalen Förderprogramme von Bund und Land nicht greifen. Schon zu diesem Zeitpunkt lässt sich klären, ob das Projekt zwei Grundvoraussetzungen für die EU-Förderung erfüllt:

a) Die Unterstützung der EU folgt dem Subsidiaritätsprinzip (Nachrangigkeit). Demnach werden nur Maßnahmen gefördert, die mit nationalen Mitteln nicht oder nicht in absehbarer Zeit gefördert werden können.

b) Das Projekt soll einen „europäischen Mehrwert“ ausweisen. Das Vorhaben muss deshalb aber keineswegs einzigartig in Europa oder in Deutschland sein. Das Projektergebnis sollte aber in einem vergleichbaren Vorhaben auf regionaler oder nationaler Ebene so nicht erreicht werden können. Hat das Projekt einen europäischen Bezug, bringt das deutliche Vorteile für die Auswahl- oder Vergabeverfahren mit sich.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, sollten die innovativen und Nachhaltigkeits-Aspekte der Maßnahme insbesondere mit dem Blick auf die übergeordneten Förderziele geklärt werden: Intelligentes Wachstum, Abbau von sozialen Disparitäten, Bekämpfung des Klimawandels o. ä. sind Schwerpunktthemen der Förderung. Hilfreich sind in diesem Zusammenhang auch Alleinstellungsmerkmale bis hin zum „Leuchtturmprojekt“ mit besonderer Bedeutung für das Quartier, die Stadt oder die Region. Oder das Projekt hat Bedeutung über die Stadt/die Region hinaus und kann als „Good-Practice-Beispiel“ dienen, z. B. wegen seines innovativen Charakters. Dabei muss die Innovation nicht unbedingt technischer Natur sein. Sie

»

Integrierte Maßnahmen erfordern die Abstimmung zwischen allen Projektbeteiligten | © vege, fotolia.com

kann auch in der Projektidee, in der Projektorganisation, den Projektpartnern oder der Finanzierung liegen.

Wird man an dieser Stelle nicht fündig, ist zu überlegen, ob das Projekt in Kombination mit anderen Maßnahmen oder durch geringfügige Änderungen des Konzepts nicht ein Plus an Nachhaltigkeit oder Innovation erreichen kann. Zu denken ist hier z. B. an den Einsatz von erneuerbaren Energien, im nicht-investiven Bereich an neue, inklusive Beschäftigungsmodelle o. ä.

Solche Überlegungen bzw. Projektzuordnungen führen zu Vorteilen im Wettbewerb um Fördermittel, der wegen der insgesamt rückläufigen EU-Mittel im Vergleich zu den vergangenen Förderperioden wesentlich schärfer ist.

Andererseits besteht bei vielen Maßnahmen schlichtweg dringender Handlungsbedarf, auch wenn sie nicht in die Kategorie „innovativ“ fallen. Sind sie mit Eigenmitteln oder mit nationaler Förderung nicht zeitnah zu realisieren, kann EU-Förderung helfen, auch solche Vorhaben voranzubringen.

Ausschlaggebend ist die Passgenauigkeit des Projekts in Bezug auf das Operationelle Programm bzw. auf die Förderrichtlinien des Landes. Nur Maßnahmen, die dort als förderfähig erklärt sind, werden auch gefördert. Allerdings können Programme und Richtlinien nicht alle Sachverhalte erfassen, so dass immer Ermessens- und Bewertungsspielräume bestehen. Es lohnt sich, bei den Bewilligungsbehörden nachzufragen (s. Anhang). Und es lohnt sich, das Projektprofil schon zu diesem Zeitpunkt auf eine mögliche EU-Förderung auszurichten.

2. Arbeitsschritt: Das Projekt organisieren und die Finanzierung klären

Die Projektorganisation

Maßnahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung befassen sich in der Regel mit komplexen Sachverhalten aus unterschiedlichen Handlungsfeldern. Sie erfordern deshalb einen relativ hohen Aufwand für die Abstimmung zwischen den Projektbeteiligten. Das gilt umso mehr, wenn Stadtentwicklung auf die ebenfalls sehr vielschichtigen Regeln von EFRE oder ESF trifft.
Es ist deshalb hilfreich, frühzeitig einen Projektverantwortlichen aus dem Bereich Stadtentwicklung/ Bauamt zu finden. In größeren Kommunen kann es nützlich sein, eine Arbeitsgruppe oder ein Projektteam zu bilden, das das Vorhaben ämterübergreifend begleitet.

»

Projekt organisieren und Finanzierung klären
© Rawpixel, fotolia.com

Aufgabenstellung ist:

- Fachliche Ausarbeitung der geplanten Maßnahme;
- Rechtliche Konsequenzen prüfen (Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung, Umweltprüfung u. ä.);
- Kontinuierliche Information und Kommunikation zwischen den beteiligten Dienststellen sichern;
- Zustimmung der Stadtspitze, des Rates und seiner zuständigen Ausschüsse herbeiführen;
- Mögliche Akteure außerhalb der Verwaltung identifizieren und einbinden.

Die Projektfinanzierung

Zur Finanzierung ist hier zu unterstreichen, dass die Förderung aus dem EFRE/ESF eine Teilfinanzierung ist und grundsätzlich in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen erfolgt.

Der restliche Betrag ist über die nationale Kofinanzierung sicherzustellen. Das können Mittel des Bundes, der Länder, der betreffenden Kommune (Eigenmittel) oder Mittel von Privaten sein. Der Bund beteiligt sich nicht unmittelbar an der Finanzierung, ist aber ggf. über die Städtebauförderung oder die Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ indirekt beteiligt. Grundsätzlich ist die Förderung aus den EU-Strukturfonds mit allen Fördermitteln aus Bundes-, Landes- und kommunalen Programmen kumulierbar.

Die Länder tragen in den meisten Fällen zur Kofinanzierung bei, häufig über Landesförderprogramme. Die jeweilige Größenordnung des Landesanteils ist unterschiedlich und sollte im konkreten Fall verhandelt werden. Üblicherweise fordern die Länder je nach Projekt und Finanzlage der Stadt einen kommunalen Eigenanteil von zehn bis 30 Prozent. Private werden vor allem dann mitfinanzieren, wenn sie später Erlöse aus der Maßnahme erzielen können.

Die Projektverantwortlichen sollten für die Finanzplanung

- die voraussichtlichen Gesamtkosten und die förderfähigen Kosten ermitteln,
- unter Berücksichtigung zur Verfügung stehender Eigenmittel den Zuschussbedarf berechnen,
- Förderprogramme des Bundes/des Landes auf Relevanz prüfen,
- mögliche Mittel von Privaten kalkulieren

und auf dieser Grundlage einen vorläufigen Finanzplan erstellen, der mit der Antragstellung vorgelegt wird.

»

Luftbild der Stadt Magdeburg
© fotolehmann, fotolia.com

Im Zusammenhang mit der Finanzierung ist zu beachten, dass die Projektkosten über die gesamte Projekt-Laufzeit durch die Kommune oder den Projektträger vorfinanziert werden müssen. Demgegenüber wirkt sich gerade bei Stadtentwicklungsprojekten die siebenjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit der EU-Förderung besonders positiv aus.

Fazit

Es mag sein, dass der Umgang mit EU-Fördermitteln bisweilen mühsam ist. Trotzdem wird es – das ist schon jetzt absehbar – wesentlich mehr Förderanträge geben als die Budgets zur Bewilligung zulassen. Absehbar ist auch, dass nach dem Jahr 2020 nicht zuletzt für die ostdeutschen Regionen erheblich weniger Fördermittel bereit stehen werden. Das heißt für die Städte und Gemeinden: Jetzt ist die richtige Zeit, die nachhaltige Stadtentwicklung auch mit Hilfe der EU ein Stück weiterzubringen. Viel Erfolg!

Anhang

Anhang I: Behörden/Ansprechpartner

Anhang II: Fundstellen

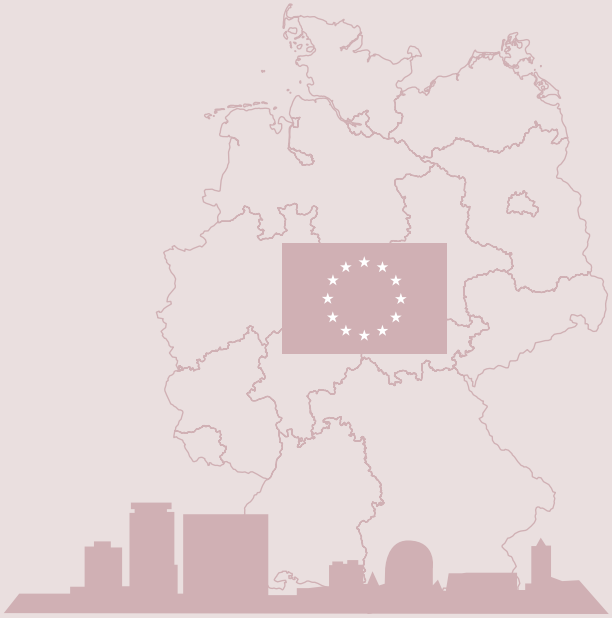

Anhang I: Behörden/Ansprechpartner

Die **EFRE-Verwaltungsbehörden**, in der Regel die Wirtschaftsministerien der Länder, sind verantwortlich für das Operationelle Programm insgesamt. Ansprechpartner für die **EFRE**-geförderte nachhaltige **Stadtentwicklung** sind die für Städtebau zuständigen Ministerien. Soweit möglich, sind die betreffenden Abteilungs-, Referats- oder Sachgebietsbezeichnungen angegeben.

Die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Rheinland-Pfalz sind in diesem Anhang nicht berücksichtigt, da sie in ihren EFRE-Programmen für die nachhaltige Stadtentwicklung keine EFRE-Förderung vorsehen.

Land	EFRE-Verwaltungsbehörden	EFRE-Stadtentwicklung
Baden-Württemberg	Ministerium für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Referat 40 Kernerplatz 1 | 70182 Stuttgart Tel.: 0711 126-0	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Referat 77 Schlossplatz 4 | 70173 Stuttgart Tel.: 0711 123-0
Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Referat 51 Prinzregentenstr. 28 | 80538 München Tel.: 089 2162-0	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Oberste Baubehörde, SG II C 6 Franz-Josef-Strauß-Ring 4 | 80539 München Tel.: 089 2192-02
Berlin	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Referat IV C Martin-Luther-Str. 105 | 10825 Berlin Tel.: 030 9013-0	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Referat IV B 23 Württembergische Str. 6-10 | 10707 Berlin Tel.: 030 90139-0
Brandenburg	Ministerium für Wirtschaft und Energie, Referat 31, Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam Tel.: 0331 866-0	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Referat 20 Henning-von-Tresckow-Str. 2-8 | 14467 Potsdam Tel.: 0331 866-0
Bremen	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien und Hansestadt Bremen Zweite Schlachtpforte 3 | 28195 Bremen Tel.: 0421 361-0	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien und Hansestadt Bremen Ansgaritorstr. 2 | 28195 Bremen Tel.: 0421 361-0
Hessen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Referat II 6 Kaiser-Friedrich-Ring 75 | 65185 Wiesbaden Tel.: 0611 815-0	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat VIII 6 Mainzer Str. 80 | 65189 Wiesbaden Tel.: 0611 815-0
Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, Referat 350 Johannes- Stelling-Str. 14 | 19053 Schwerin Tel.: 0385 588-0	Siehe links, Abteilung Bau, Referat 530
Niedersachsen	Niedersächsische Staatskanzlei, Referat 403 Planckstr. 2 | 30169 Hannover Tel.: 0511 120-0	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 504 Hinrich-Wilhelm-Kopf-Pl. 2 | 30159 Hannover Tel.: 0511 120-0

»

Land	EFRE-Verwaltungsbehörden	EFRE-Stadtentwicklung
Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat IV.1 Berger Allee 25 | 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 61772-0	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat V.2 Jürgensplatz 1 | 40219 Düsseldorf Tel.: 0211 3843-0
Saarland	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Referat E/5 Franz-Josef-Röder-Str. 17 | 66119 Saarbrücken Tel.: 0681 501-00	Ministerium für Inneres und Sport, Referat F1 Franz-Josef-Röder-Str. 21 | 66119 Saarbrücken Tel. 0681 501-00
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Referat EFRE-Verwaltungsbehörde Wilhelm-Buck-Str. 2 | 01097 Dresden Tel.: 0351 564-0	Sächsisches Staatsministerium des Innern, Referat Städtebau- und EU-Förderung Wilhelm-Buck-Str. 4 | 01097 Dresden Tel.: 0351 564-0
Sachsen-Anhalt	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Abt. 3, Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung der EU-Strukturfonds Editharing 40 | 39108 Magdeburg Tel.: 0391 567-01	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 22 Turmschanzenstr. 30 | 39114 Magdeburg Tel.: 0391 567-01
Schleswig-Holstein	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Referat VII 21 Postfach 7128 | 24171 Kiel Tel.: 0431 988-0	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Referat IV 25 Düsternbrooker Weg 92 | 24105 Kiel Tel.: 0431 988-0
Thüringen	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Verwaltungsbehörde EFRE Max-Reger-Str. 4-8 | 99096 Erfurt Tel.: 0361 37973-0	Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Referat 27 Postfach 90 03 62 | 99106 Erfurt Tel.: 0361 3791-0

Programm	EFRE-Verwaltungsbehörde	EFRE-Stadtentwicklung
Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit in Quartier BIWAQ“	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Referat Z II 6 Stresemannstr. 128-130 |10117 Berlin E-Mail: ZII6@bmub.bund.de	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Referat I 4 Deichmanns Aue 31-37 | 53179 Bonn E-Mail: biwaq@bbr.bund.de

Anhang II: Fundstellen

EU-Strukturfondsverordnungen

Veröffentlicht im Amtsblatt der EU, L 347 vom 20.12.2013:

Allgemeine Verordnung	**VO(EU) 1303/2013 S. 320**	
enthält u. a.:	Art. 9	Thematische Ziele
	Art. 32-35	CLLD
	Art. 36	ITI
	Art. 37-38	Stadtentwicklungsfonds
EFRE-Verordnung	VO(EU) 1301/2013 S. 289	
enthält u. a.:	Art. 5	Investitionsprioritäten
	Art. 7	Nachhaltige Stadtentwicklung
	Art. 8	Innovative Maßnahmen
	Art. 9	Stadtentwicklungsnetz
ESF- Verordnung	VO(EU) 1304/2013 S. 470	
enthält u. a.:	Art. 3	Investitionsprioritäten

Weblink:
http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2013:347:FULL&from=DE

Partnerschaftsvereinbarung (Teil 2)

vom 22.05.2014 Bundesregierung/Europäische Kommission

Weblink:
http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/partnerschaftsvereinbarung-zwischen-deutschland-und-der-eu-kommision-fuer-die-umsetzung-der-esi-fonds-unter-dem-gemeinsamen-strategischen-rahmen-in-der-foerderperiode-2014-2020-teil-2,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf

»

Operationelle Programme der Länder

Land	Weblink
Baden-Württemberg	https://www.efre-bw.de/lgl-internet/web/sites/default/de/Microsite_EFRE/Galerien/Dokumente/EFRE_-_Operationelles_Programm_BW_2014-2020.pdf
Bayern	http://www.km.bayern.de/download/11332_4_op_efre_20142020.pdf
Berlin	https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-strukturfonds/efre_op_051007genehmigt.pdf?start&ts=1398330961&file=efre_op_051007genehmigt.pdf
Brandenburg	http://www.efre.brandenburg.de/media_fast/4055/OP_EFRE_2014_2020.pdf
Bremen	http://www.efre-bremen.de/sixcms/media.php/13/Operationelles%20Programm%20Bremen_2014_2020.pdf
Hamburg	http://www.hamburg.de/contentblob/4272348/data/operationelles-programm-hamburg-efre.pdf
Hessen	https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/op_hessen_stand_08_12_2014.pdf
Mecklenburg-Vorpommern	http://www.europa-mv.de/cms2/Europamv_prod/Europamv/de/_Dokumente/EU_Foerderinstrumente_2014_2020/EFRE/OP_genehmigt_Druck.pdf
Niedersachsen	http://www.stk.niedersachsen.de/download/94960/Multifonds-OP_Stand_22.12.2014.pdf
Nordrhein-Westfalen	http://www.efre.nrw.de/0_2_Aktuelles/00_Newsmedia/OP_Version__final_Internet_01.pdf
Rheinland-Pfalz	http://efre.rlp.de/fileadmin/efre/Förderperiode_2014-2020/Operationelles_Programm/141009_Operationelles_Programm__SFC-Version_.pdf
Saarland	http://www.saarland.de/dokumente/thema_strukturfondsfoerderung/EFRE_OP_SL_2014-202019122015.pdf
Sachsen	http://www.strukturfonds.sachsen.de/download/OP_EFRE_Sachsen_2014-2020.pdf
Sachsen-Anhalt	http://www.mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/STARK_III/OP_EFRE_Markeriungen.Febr.2015.pdf
Schleswig-Holstein	http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/EU_Foerderung_2014_2020/Landesprogramm_Wirtschaft/efre_2014_2020/PDF/op_efre_2014_2020__blob=publicationFile.pdf
Thüringen	http://www.efre20-thueringen.de/imperia/md/content/efre_2014/verordnungen/op_thueringen/op_thueringen_efre_20142020.pdf

www.b-tu.de/stadtmanagement
www.deutscher-verband.org